

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|--|-------|-------------------|-------|
| 49/139 | Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen | | | |
| | A. Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen (A/49/L.57 und Add.1) | 37 a) | 20. Dezember 1994 | 58 |
| | B. Teilnahme von Freiwilligen, den sogenannten "Weißhelmen", an Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und technische Entwicklungszusammenarbeit (A/49/L.19/Rev.1 und Rev.1/Add.1) | 37 a) | 20. Dezember 1994 | 59 |
| 49/140 | Internationale Nothilfe für Frieden, Normalität und den Wiederaufbau des kriegszerstörten Afghanistan (A/49/L.45 und Add.1) | 37 e) | 20. Dezember 1994 | 60 |
| 49/141 | Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft (A/49/L.62/Rev.1 und Rev.1/Add.1) | 161 | 20. Dezember 1994 | 62 |
| 49/142 | Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren (A/49/L.44/Rev.2) | 154 | 23. Dezember 1994 | 63 |
| 49/143 | Finanzlage der Vereinten Nationen (A/49/L.63) | 10 | 23. Dezember 1994 | 65 |
| 49/215 | Unterstützung bei der Minenräumung (A/49/L.8/Rev.1 und Rev.1/Add.1) | 22 | 23. Dezember 1994 | 65 |

49/1. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Südpazifische Forum

Die Generalversammlung,

in Anbetracht des Wunsches des Südpazifischen Forums, mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten,

1. *beschließt*, das Südpazifische Forum einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

34. Plenarsitzung
17. Oktober 1994

49/2. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Weltbund der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die besonderen Aufgaben der Mitgliedsgesellschaften des Weltbundes der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, die auf der Grundlage der Genfer Abkommen vom 12. August 1949² von ihren jeweiligen Regierungen als Hilfsorgane der öffentlichen Behörden im humanitären Bereich anerkannt werden,

in Anbetracht der von der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenz genauer festgelegten, spezifischen Rolle des Weltbundes in den internationalen humanitären Beziehungen,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Weltbund zu fördern,

1. *beschließt*, den Weltbund der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

38. Plenarsitzung
19. Oktober 1994

49/3. Fünfundzwanzigster Jahrestag der Tätigkeit des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2211 (XXI) vom 17. Dezember 1966, aufgrund derer 1967 vom Generalsekretär ein Treuhandfonds eingerichtet wurde, der später Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen genannt wurde,

feststellend, daß der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen, der 1987 in Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen umbenannt wurde, seine Tätigkeit im Jahr 1969 aufgenommen hat,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3019 (XXVII) vom 18. Dezember 1972, 31/170 vom 21. Dezember 1976 und 34/104 vom 14. Dezember 1979, in der sie unter anderem die führende Rolle und die Effektivität des Fonds innerhalb des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Bevölkerungsfragen anerkannt und den Fonds als Nebenorgan der Generalversammlung bestätigt hat,

in Bekräftigung der Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1763 (LIV) vom 18. Mai 1973 und 1986/7 vom 21. Mai 1986, in denen die Ziele und der Zweck des Fonds festgehalten sind,

1. *beglückwünscht* den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen anlässlich seines fünfundzwanzigsten Jahrestages;

2. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den positiven Beiträgen, die der Fonds und sein engagiertes Personal im Laufe der ersten fünfundzwanzig Jahre des Bestehens des Fonds geleistet haben, um ein besseres Verständnis der Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen und eine entsprechende Bewußtseinsbildung zu fördern, die Qualität des menschlichen Lebens zu verbessern und den Entwicklungsländern auf Antrag systematische und nachhaltige Unterstützung dabei zu gewähren, geeignete nationale Programme zu entwickeln, die

² Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 970-973.

ihren Bedürfnissen im Bereich der Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen entsprechen.

39. Plenarsitzung
20. Oktober 1994

49/4. Vollmachten der Vertreter auf der neunundvierzigsten Tagung der Generalversammlung

A

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des ersten Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung³,

billigt den ersten Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

40. Plenarsitzung
20. Oktober 1994

B

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des zweiten Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung⁴,

billigt den zweiten Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

89. Plenarsitzung
15. Dezember 1994

49/5. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/11 vom 29. Oktober 1992 betreffend die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten,

nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs vom 28. September 1994 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten⁵,

unter Berücksichtigung der Berichte des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"⁶ und "Agenda für Entwicklung"⁷ sowie der im Rahmen der Vereinten Nationen und mit den Regionalorganisationen geführten Konsultationen über diese Themen,

darin erinnernd, daß es unter anderem Ziel der Vereinten Nationen ist, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu fördern und zu festigen, sowie ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden,

³ A/49/517, Ziffer 10.

⁴ A/49/517/Add.1, Ziffer 10.

⁵ A/49/450.

⁶ A/47/277-S/24111; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1992*, Dokument S/24111.

⁷ A/48/935.

eingedenk dessen, daß die Charta der Vereinten Nationen das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen vorsieht, deren Aufgabe es ist, diejenigen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten zu behandeln, bei denen Maßnahmen regionaler Art angebracht sind und deren Aktivitäten mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind,

sowie daran erinnernd, daß diese Ziele und Grundsätze in der Charta der Organisation der amerikanischen Staaten bekräftigt werden, wo es heißt, daß diese Organisation eine regionale Einrichtung im Sinne der Charta der Vereinten Nationen ist,

mit Befriedigung feststellend, daß am 3. und 4. Mai 1993 am Amtssitz der Organisation der amerikanischen Staaten die zweite allgemeine Tagung der Vertreter des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten stattgefunden hat und daß am 28. und 29. April 1994 in Barbados eine sektorale Tagung über die Bewältigung von Naturkatastrophen auf dem nord- und südamerikanischen Kontinent abgehalten wurde,

mit Genugtuung über die dem Thema Frieden gewidmete Tagung, die am 1. August 1994 unter Mitwirkung des Generalsekretärs und der Leiter der Regionalorganisationen stattgefunden hat,

eingedenk dessen, daß die Generalversammlung der Organisation der amerikanischen Staaten am 8. Juni 1994 die Resolution AG/RES.1289 (XXIV-O/94) verabschiedet hat, die sich ebenfalls mit der Zusammenarbeit zwischen der Organisation der amerikanischen Staaten und den Vereinten Nationen befaßt,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/20 A, 47/20 B und 48/27 B vom 24. November 1992, 20. April 1993 und 8. Juli 1994,

sich bewußt, daß die wirksame Konsolidierung einer neuen internationalen Ordnung regionale Maßnahmen erfordert, die mit denjenigen der Vereinten Nationen abgestimmt sind,

1. nimmt mit Genugtuung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten sowie von seinen Bemühungen um die Verstärkung dieser Zusammenarbeit;

2. dankt dem Generalsekretär dafür, daß er die Initiative zu der am 1. August 1994 veranstalteten Zusammenkunft mit den Leitern der Regionalorganisationen ergriffen hat, und empfiehlt, ähnliche Tagungen häufiger zu veranstalten;

3. verleiht ihrer Befriedigung Ausdruck über die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen und insbesondere über die gemeinsamen Einsätze im Rahmen der Internationalen Zivilmission in Haiti, sowie über die von dem ehemaligen Sonderabgesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Generalsekretärs der Organisation der amerikanischen Staaten im Zusammenhang mit der Situation in Haiti geleistete Arbeit;

4. begrüßt das Angebot des Vorsitzenden des Ständigen Rates der Organisation der amerikanischen Staaten an den Präsidenten des Sicherheitsrats betreffend die Bereitschaft der Organisation der amerikanischen Staaten, mit den Vereinten